

1844/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Ing. Prinzhorn und Kollegen haben am 22. Jänner 1997 unter der Nr. 1836/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vergabe einer zusätzlichen Technologiemilliarde gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Wie wird sich die Aufteilung der zusätzlichen Technologiemilliarde vollziehen?

2. Liegt ein konkretes Programm, das die Forschungsschwerpunkte der nächsten Jahre festlegt, vor, bzw. ist ein derartiges Programm in Arbeit? Falls ja, wo werden die Schwerpunkte gesetzt? Falls nein, warum gibt es kein derartiges Programm?

3. In welcher Form werden Vorschläge zur Verteilung der Technologiemilliarde von Forschungseinrichtungen wie z.B. der Akademie der Wissenschaften oder dem Forschungszentrum Seibersdorf miteinbezogen?

4. Werden Forschungsprogramme an den Universitäten mit Mitteln aus der Technologiemilliarde bedacht werden? Wenn nein, warum nicht?

5. Welche Kontrollmechanismen werden eingerichtet, um eine sinnvolle und effiziente Verwendung der Gelder zu garantieren?
6. Sind durch die Kürzung der Bundeszuschüsse an das Forschungszentrum Seibersdorf geplante bzw. bereits begonnene Forschungsprogramme gefährdet?
7. Befürchten Sie, daß es durch Einkommenskürzungen bei den Mitarbeitern im Forschungszentrum Seibersdorf zu einer Abwanderung von Experten ins Ausland kommen wird? Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Für die Verteilung der ersten von drei Technologiemilliarden wurde bereits im Vorjahr eine dementsprechende Grundlinie fixiert und in einer gemeinsamen Pressekonferenz des damaligen Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst und des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten der Öffentlichkeit vorgestellt, wobei sich bei einigen Details noch kleine Änderungen ergeben können.

Mit der ersten Hälfte der Technologiemilliarde werden die Budgets von ITF, FFF und FWF um jeweils 167 Millionen Schilling erhöht, womit in der Programm- und Projektförderung neue Impulse gesetzt werden können.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Technologieprogramme des ITF, in denen Schirmthemen mit Programmanagement bereits entwickelt und umgesetzt werden. Innerhalb von Schwerpunkten wie "Technologien für die Informationsgesellschaft"; "Verkehrstechnologien" oder "Energietechnik" geht es um die konkrete Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft in einem umfassenden Prozeß von der Formulierung des Forschungsbedarfes bis hin zur Pilotumsetzung. Geplante Schwerpunkte wie "Technologien und Innovationen für die

Nachhaltigkeit" werden nach ähnlichen Gesichtspunkten entwickelt werden.

Die zweite Hälfte der Technologiemilliarde wird schwerpunktmäßig für die Finanzierung von Sonderprogrammen eingesetzt werden. Die Bundesregierung hat in ihrer Klausur im vergangenen November zu diesem Zweck eine Reihe von Leitlinien verabschiedet, die in engem Zusammenhang mit dem weitgehend abgeschlossenen technologiepolitischen Konzept der Bundesregierung stehen.

Besonderes Augenmerk wird hier auf die Stärkung der außeruniversitären Forschungs- und Technologieszene gelegt. Dies umfaßt unter anderem den Auf- und Ausbau von industrienahen FTE-Einrichtungen, das Setzen von Internationalisierungsmaßnahmen, die Aktivierung von Risikokapital für High-Tech-Firmen und die Entwicklung innovativer Modelle der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft. Ferner gehören dazu Programme zur Förderung der Mobilität zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die Einrichtung von Verwertungsgesellschaften und die Förderung regionaler Technologiezusammenballungen sowie die Verbesserung des Wissenstransfers. Weiters ist die Einrichtung und Stärkung außeruniversitärer "Kompetenzzentren" (Verkehrskompetenzzentren, Kompetenzzentren für Umwelt- und Energietechnik, Werkstoffinstitut, Telekom-Institut usw.) geplant, wo angewandte Forschungs- und Entwicklungsarbeit für die Wirtschaft bzw. mit dieser geleistet werden kann. Weitere Details werden den Aktionslinien des in Kürze abzuschließenden technologiepolitischen Konzeptes der Bundesregierung zu entnehmen sein.

Zu Frage 3:

Die beiden genannten Minister haben diese Vorschläge im Rahmen ihrer Zuständigkeiten überprüft und in die dargelegten Überlegungen miteinbezogen.

Zu Frage 4:

Diese Anliegen werden indirekt beim Schwerpunktthema Wissenschaft-Wirtschaft berücksichtigt. Die engere Gestaltung und Vertiefung dieser Zusammenarbeit ist auch ein Hauptanliegen des technologiepolitischen Konzeptes. Ergänzend ist auf die FWF-Post-Doc-Stipendien hinzuweisen:

Die Stipendien richten sich zu allererst an Universitätsangehörige, die ihre Dissertation bereits abgeschlossen haben und in die Wirtschaft gehen wollen, zugleich aber auch an die jeweiligen Unternehmen. Für Unternehmen bringen diese Stipendiaten eine Personalkostenersparnis, aber auch einen im einzelnen auszuhandelnden Zugriff auf Universitätsressourcen. Für die öffentliche Hand steht auch die Erhöhung der Bereitschaft kleinerer Unternehmen im Vordergrund, hochqualifizierte Akademiker anzustellen und damit einen Arbeitmarkteffekt zu erzielen. Dieses zusätzliche Impulsprogramm des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr wird über den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) abgewickelt und mit den übrigen einschlägigen Aktivitäten des Bundes abgestimmt sein. Ein genaues, den Schrödinger-Auslandsstipendien des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung nachgebildetes Programm wird demnächst vorgelegt werden.

Zu Frage 5:

Die genannten Aktionslinien werden in absehbarer Zeit mit dem technologiepolitischen Konzept der Bundesregierung veröffentlicht werden und eine Orientierungshilfe für die weitere Vorgangsweise bieten. In diesem Sinn sollen in regelmäßigen Abständen weitere Maßnahmenpakete in Abstimmung auf das technologiepolitische Konzept folgen, die die Ergebnisse der jeweils früheren Stufen berücksichtigen werden. Jene Hälfte der Technologiemilliarde, die über den ITF, FFF und den FWF abgewickelt wird, unterliegt natürlich den bewährten Beurteilungs- und Kontrollmechanismen dieser durchwegs schon seit einiger Zeit bestehenden Einrichtungen. Für den gesamten Einsatz der Mittel bzw. ihre Oberverteilung gilt im übrigen die Ministerverantwortlichkeit und werden jene Vorgangsweisen zur Anwendung kommen, wie sie bei der Regierungsklausur im November 1996 vereinbart worden und bereits bekannt sind. Wie bei allen besonders aktuellen Themen ist davon auszugehen, daß der interministerielle Diskussionsprozeß hier ein besonders kritischer sein wird, um sinnvolle Adaptierungen jeweils möglichst früh in Angriff zu nehmen.

Zu Frage 6:

Nein, Forschungsprogramme des Forschungszentrums Seibersdorf sind nicht gefährdet.

Zu Frage 7:

Der internationale Erfahrungsaustausch, der die Abwanderung von wissenschaftlichen Experten ins Ausland beinhaltet, ist ein ebenso normaler wie notwendiger wirtschaftlicher Vorgang. Der "Abwanderung" steht in umgekehrten Richtung der Zuzug ausländischer Experten ins

Inland gegenüber. Ohne persönliche Mobilität und eine daraus folgende laufende Fluktuation könnte der internationale wissenschaftliche Austausch nicht funktionieren und daher gibt es dafür sogar eigene EU-Förderprogramme. Natürlich gibt es auch Einzelfälle, in denen erstklassige Experten abwandern und nicht mehr ersetzt werden können; international hält sich das aber im Rahmen des Üblichen. Auch im Fall des Forschungszentrums Seibersdorf wird eine über das übliche Maß hinausgehende und nicht auch aus dem ständigen Wandel der Forschungsaufgaben im einzelnen erklärbare Abwanderung nicht erwartet.